

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 15 (1906)
Heft: 27

Artikel: Eine interessante Korrespondenz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-522806>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

N^o 27.

Abonnement

Für die Schweiz:

1 Monat Fr. 1.25
3 Monate „ 3.—
6 Monate „ 5.—
12 Monate „ 8.—

Für das Ausland:

(inkl. Portozuschlag)
1 Monat Fr. 1.50
3 Monate „ 4.—
6 Monate „ 7.—
12 Monate „ 12.—

Vereins-Mitglieder
erhalten das Blatt
gratis.

Inserate:

7 Cts. per 1 spaltige
Millimeterzeile oder
deren Raum. — Bei
Wiederholungen ent-
sprechend Rabatt.
Vereins-Mitglieder
bezahlen 3/4 Cts.
netto per Millimeter-
zeile oder deren
Raum.



Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins.

15. Jahrgang | 15^{me} Année

Erscheint Samstags.
Paraît le Samedi.

Organe et Propriété de la
Société Suisse des Hoteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Inseraten-Annahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Réclame“ à Lucerne

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; K. Achermann. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

N^o 27.

Abonnements

Pour la Suisse:

1 mois . Fr. 1.25
3 mois . „ 3.—
6 mois . „ 5.—
12 mois . „ 8.—

Pour l'étranger:

(inclus frais de port)
1 mois . Fr. 1.50
3 mois . „ 4.—
6 mois . „ 7.—
12 mois . „ 12.—

Les Sociétaires
reçoivent l'organe
gratuitement.

Annonces:

7 Cts. par millimètre-
ligne ou son espace.
Rabais en cas de ré-
pétition de la même
annonce.

Les Sociétaires
payent 3/4 Cts. net
p. millimètre-ligne
ou son espace.



A nos Sociétaires.

Nous avons le vif regret de vous faire
part de la perte douloureuse que vient
de faire notre Société en la personne de

Monsieur Jean Duvoisin

ci-devant propriétaire de l'Hôtel Richelieu à Territet,

décédé le 28 Juin à l'âge de 68 ans.
En vous donnant connaissance de ce
qui précède, nous vous prions de con-
server un souvenir bienveillant de notre
défunt collègue.

Au nom du Comité:

Le Président:
F. Morlock.



Der 1. August

ist der zweite diesjährige Termin für die Be-
stellung von

Verdienstmedaillen

(Breiloques und Brochen)

für Angestellte mit 5 oder mehrjähriger Dienstzeit.

Der Versand findet am 20. August statt.
Diejenigen Mitglieder, welche hievon Gebrauch
machen wollen, werden hiermit höflich ersucht,
dies **vor dem 1. August** dem Zentral-
bureau **anzuzeigen**, worauf ihnen der be-
zügliche Prospekt nebst Bestellschein umgehend
zugestellt wird.

Das Zentralbureau.

Le 1^{er} août

est le second terme de cette année pour la
commande de

Médailles de mérite

(Breiloques et Broches)

aux employés comptant 5 ou plus d'années de service.

L'expédition aura lieu le 20 août.
Ceux de MM. les Sociétaires qui désirent en
faire usage sont priés de **s'annoncer avant**
le 1^{er} août au Bureau central, qui leur
fera parvenir par retour du courrier le pro-
spectus et le bulletin de commande.

Le Bureau central.

Aufnahme-Gesuche.
Demandes d'Admission.

Monsieur Ed. Simond, propr. de l'Hôtel
de la Croix Blanche et Simond, à
Chamonix

Parrains: MM. Charles Eisenhofer, Hotel
de Paris, et P. Schlenker, Hôtel Victoria,
Genève.

Monsieur H. Tenthorey, propr. de l'Hôtel
du Mont d'Or à Le Sépey (Ormonts)

Parrains: MM. F. Buchs, Grand Hotel,
Diablerets, et F. Amacker, Hotel Victoria,
Aigle.

Monsieur Ls. Tschopp, Hôtel Terminus, Fribourg.

Parrains: MM. J. Zinner, Hôtel de Ge-
nève, et A. Burkhardt, Hôtel Monopole,
Genève.

Pro memoria.

Wir erlauben uns hiemit, die Herren Mit-
glieder an die Mitte Juni an sie gesandten
statistischen Fragebogen zu erinnern und er-
suchen um baldmöglichste Rücksendung der-
selben.
Das Zentralbureau.

Nous nous permettons de rappeler à MM.
les sociétaires, les questionnaires pour la sta-
tistique qui leur ont été expédiés à mi-juin et
nous les prions de bien vouloir les retourner
le plus tôt possible. Le Bureau central.

Eine interessante Korrespondenz

ist in der „Wochenschrift“ des Internationalen
Hoteliersvereins veröffentlicht. Es handelt sich
dabei um einen Konflikt eines Kurortes mit der
Redaktion von Meyers Reisebüchern in Leipzig
resp. dem bibliographischen Institut. Die Kor-
respondenz gewährt einen für Hoteliers lehrreichen
Einblick in das Geschäftsgeheim der Redak-
tion und des Verlags jener Reisebücher. Wir
wollen daher nicht unterlassen, die Geschichte
zu skizzieren.

Am 14. April 1905 richtete die Kurver-
waltung des Kurortes Triberg im Schwarzwald
an die Redaktion von Meyers Reisebüchern in
Leipzig, Hrn. C. Mühl, ein Schreiben, worin sie
auf verschiedene Unrichtigkeiten und Unvoll-
ständigkeiten des Aufsatzes über Triberg in der
X. Auflage „Schwarzwald“ der Reisebücher
aufmerksam machte und besonders eine darin
enthaltene Bemerkung „Der Aufenthalt in Tri-
berg ist nicht billig“ in dieser allgemeinen Fas-
sung als unzutreffend bezeichnete. Gleichzeitig
wurde die Redaktion angefragt, ob sie eine von
der Kurverwaltung abgefasste, dem neuesten
Stand der Verhältnisse des Kurortes Triberg
entsprechende Abhandlung in der neuen Auflage
der Reisebücher aufnehmen würde. Letzteres
wurde von der Redaktion am 20. April 1905
in dem Sinne zugesagt, dass sie das Anerbieten,
ihre eine Abhandlung über Triberg zuzusenden,
gerne annehme. Was aber die Bemerkung,
Triberg sei nicht billig, anbetreffe, so müsse sie
daran festhalten. Die Redaktion kenne Triberg
seit langen Jahren und habe den Ort auch
neuerdings wiederholt besucht, wisse also ganz

gut, dass ihr Urteil im Vergleich zu anderen
Schwarzwaldorten kein ungerechtes sei.

Am 6. Februar 1906 übermachte die Kur-
verwaltung der Redaktion die versprochene
Abhandlung mit dem Ersuchen um unverän-
derte Aufnahme und der dringenden Bitte,
in den Reisebüchern künftig den Vermerk, Triberg
sei nicht billig, wegzulassen, weil er ungerecht
und geeignet sei, das Ansehen des Kurortes zu
schädigen, also etwas zur Folge habe, was die
Redaktion wohl nicht beabsichtige und wozu
ihre wohl auch ein Recht nicht zustehen werde.

Gleichzeitig wurde die Redaktion eingeladen,
ihre allfällige bekannte tatsächliche Ueberfor-
derungsfälle der Kurverwaltung zu signalisieren,
damit die Beschwerdekommision die Sache
untersuchen könne. Im Falle der Aufnahme
der neutral gehaltenen Abhandlung in den Reise-
büchern wurde in Aussicht gestellt, dass die
Triberger Wirtse auch wieder Annoncenaufräge
erteilen würden; wenn aber die bisherige, sie
schädigende Fassung beibehalten werden wolle,
so könnte selbstverständlich auch nicht mehr
in den Reisebüchern annonciert werden.

Bereits am 12. Februar sandte die Redak-
tion die Abhandlung der Kurverwaltung un-
verändert zurück mit der Bemerkung, sie lasse
sich nichts für den Text der Reisebücher „in
die Hand stecken oder sogar aufzwingen“. Es
sei ihr ferner „wunderbar gleichgültig, ob die
Herren Wirtse inserieren oder nicht.“ Die
Meyerschen Reisebücher werden weder für die
Gastwirte noch zum Zwecke der Reklame für
die Bäder und Kurorte, sondern lediglich im
Interesse und zum Nutzen des reisenden Publi-
kums herausgegeben. Daher sei es auch
allein Sache der Redaktion, ob sie Triberg als
nicht billig bezeichne, das habe sie nur vor sich
selbst und den Lesern zu verantworten.

Das war nun der Kurverwaltung, und den
Hoteliers von Triberg doch zu dick! Letztere
sandten am 14. Februar der Redaktion die Er-
klärung, dass sie die eventl. bestehenden oder
gegebenen Inseratenaufräge für Meyers Reise-
bücher zurückziehen. Es heisst in der Er-
klärung u. a.:

„Diejenigen unterzeichneten Gastwirte, die
in irgend einem Vertragsverhältnis zu Ihnen
stehen, verlangen ausdrücklich, dass die bezüg-
lichen Anzeigen aus den Inseratenfeldern der
Reisebücher verschwinden und die betreffenden
Inseratenfelder leer bleiben, gleichzeitig erklären
diese Gastwirte, dass sie die eingegangenen
Zahlungsverpflichtungen dessen ungeachtet er-
füllen werden.“

Wir halten es unvereinbar mit unserer Be-
rufsehre, als Inserenten in einem Reisebuch
aufgeführt zu sein, das unserem Gewerbe un-
begünstigt so feindselig entgegentritt.“

Die Kurverwaltung ihrerseits schrieb am
15. Februar der Redaktion einen energischen
Brief, worin sie u. a. sagt:

„Wenn Ihre Reisebücher durchaus nur im
Interesse und zum Nutzen des reisenden Publi-
kums herausgegeben werden, so müssen sie
auch stets mit ihren Angaben auf dem Laufen-
den sein. Dies wäre bezüglich Triberg mit un-
seren Textangaben zu bewirken gewesen, wäh-
rend der jetzige Text — falls er unverändert
in die neue Auflage kommt — das Publikum
über manche neue Einrichtungen in Triberg
nicht unterrichtet.“

Wir sind der Meinung, dass, wenn es Ihnen
wirklich so gleichgültig ist, ob die Wirtse in-
serieren oder nicht, es des Anhangs „Nütz-
liche Adressen für die Reisenden“ gar nicht
bedürfte, jedenfalls aber eine Aufforderung

Ihrerseits zur Benützung dieses Anhangs ganz
und gar überflüssig wäre.“

Ferner erörterte das Schreiben, dass die
Redaktion die an Triberg verübte event. Schä-
digung nicht nur sich und den Lesern gegen-
über, sondern der Kurverwaltung gegenüber zu
verantworten habe. Sollte die Redaktion der
nochmals wiederholten Einladung, ihr bekannte
Ueberforderungsfälle zu nennen, nicht Folge
leisten, so behalte sich die Kurverwaltung wei-
tere, eventl. gerichtliche Schritte vor.

Nun gab es eine Überraschung für die
Hoteliers und die Kurverwaltung von Triberg.
Diese lag in der an beide Stellen erfolgten
Mitteilung der Redaktion, beide Beschwerden
seien an die falsche Adresse gerichtet. Die
Redaktion habe von den Wirtsen Inseratenaufrä-
ge nicht erhalten, hätte auch solche gar nicht
annehmen können, da sie, wie ja ausdrücklich
in der Vorrede zu den Reisebüchern erklärt sei,
ausser allen Beziehungen zum Inseratenanhang
stehe, die Wirtse möchten sich mit der Abbe-
stellung an die Adresse richten, bei der sie die
Inseratenaufgabe bewirkt haben, nämlich an die
Verlagshandlung, „das Bibliographische In-
stitut in Leipzig, Abteilung Meyers Reisebücher“.
Dieses sei der Herausgeber des Inseratenan-
hangs der Reisebücher, der Textteil gehe von der
Redaktion als selbständiger Stelle aus.

Nun schrieb die Kurverwaltung an die Ver-
lagshandlung, dass die Erklärung der Ho-
teliers betr. Rückzug der Inseratenaufräge als
an sie, die Verlagshandlung, das Bibliographische
Institut, gerichtet zu betrachten sei, diese möge
nun Stellung zur Sache nehmen.

Mit Zuschrift vom 7. März 1906 an die
Kurverwaltung bestätigte die Verlagshandlung
die Angaben der Redaktion und deckte sie
bezüglich ihres Anspruchs auf unbefristete
Kritikpflicht. Den Annoncenanhang betreffend
schrieb die Verlagshandlung, wenn die Hoteliers
von Triberg künftig keinen Wert mehr auf diese
Reklame legen, so seien sie ihrer Verpflich-
tung für die Zukunft entbunden, die Anzeigen
werden in der neuen Auflage nicht mehr er-
scheinen.

Diese Mitteilung an die Kurverwaltung bil-
det den Schluss der skizzierten Korrespondenz.
Ob sie auch der Schluss der ganzen Affäre ist,
wird sich zeigen.

Wenn das Solidaritätsgefühl unter den Ho-
teliers von ganz Deutschland stark genug ist,
oder wenn der Internationale Hotelier-Verein
sich ins Mittel legt und ein kleines Boykötchen
inszeniert, dann dürfte die Leipziger Ver-
lagshandlung wohl von ihrem hohen Ross
heruntersteigen.

Fraglich bleibt zwar noch, ob das betr.
Reisebuch ein solches Bemühen überhaupt wert
ist.

Rache muss sein.

Die in Paris erscheinende englische Zeit-
schrift „Automobilia“ hat ein eigenartiges Mittel,
sich für die Verweigerung von Annoncenaufrä-
gen seitens der von ihr darum begrüßten
Hotels zu rächen. So schreibt sie in ihrer
Nummer 6 vom Juni d. Js. u. a. wie folgt:
„Die Schweizer Hoteliers scheinen sich nicht
viel Mühe zu geben, um die Vorurteile zu be-
seitigen, welche die Automobilisten abhalten,
die Schweiz zu besuchen. Denn die trockene
Art und Weise, mit der sie einen wissen lassen,
dass sie keine Garage haben und keine Auto-
Klientel begehren, lässt vermuten, dass die alte